

# **Arbeitszeiten für Angestellte**

**Beitrag von „Anton Reiser“ vom 18. Mai 2011 02:16**

Hallo NRWLehrer,

meines Wissens verweist der für die Angestellten geltende TV-L hinsichtlich der Arbeitszeit so wie der vormalige BAT nach wie vor auf die Arbeitszeitregelung der Beamten. Die für diese grundsätzlich geltende Arbeitszeitverordnung der Beamten gilt wiederum nicht für Lehrer...

Ich unterstelle einmal, dass es sich bei den von dir genannten Arbeitszeiten um die 45-Minuten-Stunden eines Lehrers handelt. Außerdem arbeitest du halt nicht 8 oder 9 Stunden am Stück, sondern hast relativ komfortable 30 Minuten zwischendurch Pause, also innerhalb eines Zeitraumes von 6 Zeitstunden bzw. nach weiteren 45 Minuten. Gefühlt halte ich das für zumutbar, auch wenn ich aus eigener Erfahrung nachfühlen kann, wie belastend das sein kann.

Sollte das im Kollegium ein grundsätzliches Problem sein, sollten auf einer Lehrerkonferenz Grundsätze zur Verteilung der Unterrichtsstunden beschlossen werden.

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser